

**Umweltamt, 08.03.2024**

**Bürgerantrag nach § 24 GO NRW an den Anregungs- und Beschwerdeausschuss der Stadt Bielefeld zur geplanten Errichtung eines Phasenschiebers durch die Fa. Amprion im Bereich Hollen-Holtkamp-Ströhen**

**Stellungnahme zur Sitzung des Anregungs- und Beschwerdeausschusses am 12.03.2024**

Die Amprion GmbH hat Anfang 2023 die Stadt Bielefeld sowie auch die angrenzenden Gebietskörperschaften Halle Westf., Steinhagen, Gütersloh sowie den Kreis Gütersloh über die Standortsuche für den Phasenschieber Ostwestfalen im Bereich Hollen-Holtkamp-Ströhen informiert.

Im März 2023 hat die Amprion GmbH in Zeitungsanzeigen Kartierungsarbeiten in der Zeit vom 28. März 2023 bis 30. Januar 2024 angekündigt, um „Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte“ im Bereich der Gemarkungen Gütersloh-Hollen-Isselhorst-Niehorst, Bielefeld-Holtkamp, Halle-Künsebeck-Tatenhausen und Steinhagen-Brockhagen zu erhalten. Auch werden in den Suchräumen Gespräche mit Flächeneigentümern geführt.

Die Suchräume für den Standort des Phasenschiebers können der Karte in **Anlage 1** entnommen werden.

Bei einem Phasenschieber handelt es sich um eine technische Anlage Steuerung der Leistungsflüsse im übergeordneten Stromnetz. Der Phasenschieber Ostwestfalen soll dabei einen entscheidenden Beitrag zur Steuerung des sog. Nordnetzes leisten. Überlastungen im Netz sollen so zu vermeiden und eine optimale Netzauslastung hergestellt werden. Als Teil der Energiewende sei diese Maßnahme im Bereich zwischen den bestehenden Umspannanlagen Hesseln und Gütersloh notwendig, um Strom von den Erzeugungsf lächen an der Nordsee in die Verbrauchsflächen zu transportieren.

Amprion plant den Bau der technischen Anlage im Bereich zwischen den bestehenden Umspannanlagen Hesseln und Gütersloh. Die zu planende Anlage umfasst zwei Phasenschiebertransformatoren sowie Drosselspulen zur Blindleistungskompensation. Für die Anlage wird eine Fläche von rund neun Hektar (entspricht ca. 12 Fußballfeldern) benötigt. Ein geeigneter Standort wird möglichst nah an der Leitungstrasse gesucht. Dafür konnten drei sogenannte Suchräume identifiziert werden. Der die Stadt Bielefeld tangierende Suchraum liegt im Südwesten der Stadt Bielefeld in der Gemarkung Holtkamp und umfasst die gesamte Gemarkung.

Der Naturschutzbeirat hat sich in seinen Sitzungen am 12.09.2023 und 06.02.2024 mit der Standortsuche der Amprion GmbH befasst.

In der Sitzung vom 12.09.2023 fasste der Naturschutzbeirat folgenden Beschluss:

„Dem Naturschutzbeirat ist bewusst, dass Flächen für Anlagen der erneuerbaren Energien notwendig sind. Dennoch spricht sich der Naturschutzbeirat aus naturschutzfachlichen Gründen gegen einen Standort im Bereich Holtkamp zur Anlage eines Phasenschiebers aus.“ (**Anlage 2**)

Die Naturschutzverbände richteten am 20.11.2023 einen offenen Brief an die Amprion GmbH (**Anlage 3**) und brachten die hohe Wertigkeit des Naturraums Hollen-Holtkamp-Ströhen zum Ausdruck.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.01.2024 (zuständiger Fa-chausschuss) wurde unter TOP 6 die Standortsuche für einen Phasenschieber durch Vertreter der Amprion GmbH vorgestellt und im Gremium beraten. Der hierzu seitens der Amprion gehaltene Vortrag findet sich unter **Anlage 4**, die Niederschrift zur Sitzung ist als **Anlage 5** beigefügt. Vor dem Rathaus und während der Sitzung fand zudem eine Kundgebung von Kritikern des Vorhabens Phasenschieber statt.

Weiterhin fand am 24.01.2024 ein Gespräch zwischen der Amprion GmbH und Vertretern der Gemeinden Halle Westf., Steinhagen, Stadt und Kreis Gütersloh sowie der Stadt Bielefeld statt. In diesem Gespräch wurden über die bereits bekannten Informationen aus der Sitzung des AfUK vom 09.01.2024 keine neuen Informationen bekannt. Vertreter der Gemeinden Halle Westf., Steinhagen, Stadt und Kreis Gütersloh sowie der Stadt Bielefeld stehen bzgl. der Standortsuche Phasenschieber miteinander weiterhin in Kontakt.

In der Sitzung vom 06.02.2024 erörterte der Naturschutzbeirat erneut die Standortsuche für den Phasenschieber Ostwestfalen. Hierzu erfolgte durch einen Experten des NABU ein umfangreicher Vortrag aus naturschutzfachlicher Sicht (**Anlage 6**).

Der Amprion GmbH wurde in 2023 und 2024 mehrfach und von unterschiedlichen Stellen über die naturschutzfachliche Bedeutsamkeit und hohe Wertigkeit des Naturraums Hollen-Holtkamp-Ströhen informiert.

Die Amprion GmbH wird in 2024 einerseits eine Standortentscheidung treffen und in diesem Zuge einen Genehmigungsantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde stellen. Hiermit würde dann das erforderliche Genehmigungsverfahren eingeleitet. Nach aktuellem Kenntnisstand kann dies ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz oder ein Genehmigungsverfahren im Rahmen einer Planfeststellung sein.

Über diesen Sachstand hinaus liegen der Verwaltung aktuell keine weitergehenden Informationen vor.

i.A.

gez. Möller

#### Anlagen:

- Anlage 1 – Suchräume Phasenschieber Ostwestfalen
- Anlage 2 – Naturschutzbeirat Niederschrift vom 12.09.2023 – TOP 5 Standortsuche Phasenschieber Amprion
- Anlage 3 - Offener Brief der Naturschutzverbände an die Amprion GmbH vom 20.11.2023
- Anlage 4 – AfUK – 09.01.2024 - Vortrag der Amprion GmbH: Phasenschieber Ostwestfalen
- Anlage 5 – AfUK - Niederschrift vom 09.01.2024 – TOP 6 Standortsuche Phasenschieber Amprion
- Anlage 6 – Naturschutzbeirat 06.02.2024 – Vortrag NABU Phasenschieber Amprion